

# BERICHT DER OMBUDSPERSONEN DES IDS

Erstes Jahr der Amtszeit 2022-2026  
(9.3.2022-9.3.2023)

**Dr. Denis Arnold und Dr. Annelen Brunner** (Stellvertretung)

## Einleitung

Zum ersten Mal legen wir hiermit einen öffentlichen Bericht der Ombudsarbeit am IDS vor.

Angeregt wurde dies durch eine Befragung innerhalb der Deutschen Gesellschaft für Psychologie von 2020, welche auf dem „Symposium der Ombudspersonen 2023“ (ausgerichtet vom Gremium Ombudsman für die Wissenschaft) vorgestellt wurde: 61% der Befragten gaben an, in ihrem Berufsleben Verstöße gegen die gute wissenschaftliche Praxis beobachtet zu haben, jedoch wurde gleichzeitig berichtet, dass Verstöße nur selten gemeldet werden und der Ablauf der Verfahren überwiegend unbefriedigend wahrgenommen wird.

Offene Kommunikation über die geleistete Arbeit der Ombudspersonen – natürlich unter strikter Wahrung der Vertraulichkeit – ist ein erster Schritt, den Institutionen selbst, ihren Mitarbeitenden, ihren Partnern, Geldgebern und der Öffentlichkeit zu signalisieren, dass dieses unbequeme Thema ernst genommen und angemessen adressiert wird. Wir hoffen mit diesem Bericht die Hemmschwelle herabzusetzen, sich bei Bedarf an uns zu wenden, und damit mehr Licht in das große Dunkelfeld zu bringen.

## Wahl

Gemäß den Vorgaben der „Regeln zur Sicherung Guter Wissenschaftlicher Praxis am Leibniz-Institut für Deutsche Sprache“ (Leitlinie 6 und §8) wurden die Ombudspersonen in einer freien und geheimen Wahl bestimmt, welche aufgrund der Coronapandemie als Briefwahl erfolgte. Die Bekanntgabe der Wahlergebnisse erfolgte am 9.3.2022: Dr. Denis Arnold wurde als Ombudsperson des IDS, Dr. Annelen Brunner als seine Stellvertretung gewählt. Die Amtszeit beträgt 4 Jahre.

## Ombudsarbeit

### Information und Kontaktmöglichkeiten

Laut DFG-Kodex ist dafür zu sorgen, dass die Ombudspersonen bekannt und erreichbar sind.

Die Webseiten des Instituts zum Thema Ombudswesen (<https://www.ids-mannheim.de/org/gremien/ombud>) wurden aktualisiert und die Rubriken „Weitere Anlaufstellen zu Ombudsthemen“ sowie „Dokumente“ mit zusätzlichen Informationen erweitert.

Zudem wurden die Kontaktmöglichkeiten zu den Ombudspersonen ausgebaut:

- E-Mail-Alias: Um beide Ombudspersonen gleichzeitig ansprechen zu können, wurde ein Alias eingerichtet: [ombud@ids-mannheim.de](mailto:ombud@ids-mannheim.de)

- Zwei neue anonyme Kontaktmöglichkeiten wurden geschaffen:
  - In den physischen Briefkästen des Betriebsrats (R 5, 1. OG, bei den Postfächern) können Briefe mit der Aufschrift OMBUD eingeworfen werden, welche dann ungeöffnet an die Ombudspersonen weitergeleitet werden.
  - Zum zweiten wurde ein Ordner in der institutseigenen Cloud eingerichtet, welcher per Link von der Ombuds-Webseite erreichbar ist. Hier können anonym Dokumente abgelegt werden, welche nur für die Ombudspersonen sichtbar sind.

Die Stillen Briefkästen wurden im ersten Jahr der Amtszeit noch nicht genutzt.

### **Umfrage zum Leibniz-Kodex gute wissenschaftliche Praxis der Leibniz-Gemeinschaft**

Im Juni 2022 nahmen wir an einer Umfrage der Leibniz-Gesellschaft teil, welche das Ziel hatte, zu ermitteln, wie der „Leibniz-Kodex gute wissenschaftliche Praxis“, der 2021 verbindlich gemacht worden ist, in den jeweiligen Institutionen implementiert wurde und damit vorhandene Unterstützungsbedarfe und erforderliche Weiterentwicklungen zu erkennen.

### **Kontaktaufnahmen und aufgenommene Verfahren**

Wir möchten in diesem Bericht zwischen ‚Kontaktaufnahmen‘ und ‚Verfahren‘ unterscheiden. Kontaktaufnahmen sind allgemein Anfragen von Personen, die explizit an uns in unserer Funktion als Ombudspersonen gerichtet wurden, um Beratung zu erhalten oder konkrete Fehlverhalten anzuzeigen. Verfahren sind Abläufe gemäß § 11 der „Regeln zur Sicherung Guter Wissenschaftlicher Praxis am Leibniz-Institut für Deutsche Sprache“.

Im ersten Amtsjahr gab es vier Kontaktaufnahmen.

- Zwei Kontaktaufnahmen führten zu Beratungsgesprächen.
- Eine Kontaktaufnahme führte zu einem Beratungsgespräch und einem Mediationsangebot.
- Eine Kontaktaufnahme führte zur Aufnahme eines Verfahrens. Das Verfahren wurde gemäß § 11 der „Regeln zur Sicherung Guter Wissenschaftlicher Praxis am Leibniz-Institut für Deutsche Sprache“ durchgeführt. Es endete mit der Feststellung, dass kein wissenschaftliches Fehlverhalten vorlag, und es erfolgte ein entsprechender Vermerk, wie in § 11 (5) festgelegt.

### **Vernetzungstätigkeiten und Fortbildung**

Die Ombudspersonen nahmen an folgenden Vernetzungs- und Fortbildungsangeboten teil:

- Denis Arnold und Annelen Brunner (18.5.2022): Teilnahme am virtuellen Treffen der Ombudspersonen der Leibniz-Gemeinschaft
- Annelen Brunner (28./29.12.2022): Teilnahme am Online-Workshop „Mediation und Konfliktmanagement für Ombudspersonen“
- Denis Arnold (16./17.2.2023): Teilnahme am „Symposium der Ombudspersonen 2023“ ausgerichtet vom Gremium Ombudsman für die Wissenschaft zum Thema „Was dürfen und sollen Ombudspersonen? – Rahmen und Grenzen der Ombudsarbeit“. Im Rahmen des Programms wurde zudem ein Workshop zu „Umgang mit Machtmissbrauch in der Ombudsarbeit“ besucht, an den sich zwei Vernetzungstreffen anschlossen.

### **Ausblick**

In diesem Jahr planen wir in enger Abstimmung mit dem Institutsvorstand und den anderen Gremien den IDS-Verhaltenskodex zu erarbeiten, der in Leitlinie 4 und § 10 der Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis am Leibniz-Institut für Deutsche Sprache (IDS) als Desideratum formuliert ist.

### **Literatur**

Elson, M., Fiedler, S., Kirsch, P., & Stahl, J. (2021). Verstöße gegen die wissenschaftliche Integrität in der deutschen akademischen Psychologie (2020) – Ergebnisse einer Befragung des Ombudsgremiums der DGPs.

URL: [https://www.dgps.de/fileadmin/user\\_upload/PDF/Ombudsgremium/Bericht\\_des\\_DGPs-Ombudsgremiums\\_20210728.pdf](https://www.dgps.de/fileadmin/user_upload/PDF/Ombudsgremium/Bericht_des_DGPs-Ombudsgremiums_20210728.pdf)